

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Rosel Neuhäuser, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft, Dr. Winfried Wolf, Carsten Hübner, Christine Ostrowski, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400, 14/1680, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit dem Etatentwurf der Bundesregierung für den Einzelplan 16 des Haushaltsgesetzes wird der von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN postulierte Einstieg in einen ökologischen Umbau unglaublich. Der Umweltetat soll im Gesetzentwurf der Bundesregierung um 3,4 Prozent schrumpfen. Dabei wird der Stammhaushalt, also die Ausgaben, die mit dem klassischen Umweltschutz im engsten Zusammenhang stehen, sogar um 7,3 Prozent gekürzt.
2. Im Kapitel 16 02 des Haushaltsentwurfs (Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz) sind die einschneidendsten Einsparungen zu verzeichnen – er sinkt um 4,4 Prozent. Hier ist seit Jahren der Titel „Investitionen zur Verminderung der Umweltbelastung“ der große Verlierer. Er soll im Haushalt 2000 um 6,5 Mio. DM, das sind minus 14 Prozent, gekürzt werden. Dabei ist zu beachten, dass dieser Titel seit 1993 von damals 181 Mio. DM auf nun (Haushaltsentwurf 2000) 40 Mio. DM reduziert wurde bzw. werden soll. Das ist ein Abschmelzen um 88 Prozent.

Ebenfalls gekürzt wird der Titel „Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastung“. Der Titel wurde schon im Vorjahr um 25 Prozent reduziert.

Auch die wichtige Titelgruppe 01 „Naturschutz“ wird beschnitten. Sie soll um 4,4 Mio. DM (5,7 Prozent) reduziert werden. Gekürzt wird insbesondere der Titel 882 11 „Förderung der Naturschutzgroßprojekte“ mit minus 7 Pro-

zent und „Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes“ mit minus 13,7 Prozent.

3. Der Ausstieg aus der Atomenergie findet sich kaum in den Zahlen des Einzelplans 16 wieder. Während bei der Endlagerproblematik in Deutschland herumlaviert wird, plant die Bundesregierung indirekt die Unterstützung der Fertigstellung von Atomkraftwerken im Ausland.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Im Kapitel 16 02 wird der Ansatz des Entwurfs im Titel 892 01 - 330 – Investitionen zur Verminderung der Umweltbelastung – um 60 Mio. DM auf 100 Mio. DM erhöht.

Die schwerpunktmäßige Förderung integrierter Umweltschutzmaßnahmen zur Erstanwendung bereits entwickelter Technologien im großtechnischen Maßstab bleibt eine Aufgabe des Bundes, der er sich nicht entziehen darf.

Der Förderung der Forschung und Entwicklung neuer Technologien durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung muss weiterhin durch diesen Titel, also durch eine Förderung der Erstanwendung, ergänzt werden. So kann eine Breitenförderung zur Markteinführung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zielgenauer erfolgen und es können Barrieren für innovative Umweltschutzinvestitionen gesenkt werden.

In der Vergangenheit wurden aus diesem Titel vor allem End-of-pipe-Technologien in der DDR bzw. in den neuen Bundesländern gefördert. Obwohl sich in Ostdeutschland die Umweltsituation in vielen Bereichen deutlich verbessert hat, bleibt ein Nachholbedarf bestehen, bei dem es sich anbietet, neueste Technologien mit Pilotprojekten zu fördern. Außerdem wird bundesweit immer mehr die Förderung von tatsächlich integrierten Umweltschutzmaßnahmen zur eigentlichen Herausforderung der Förderpolitik. In diesem Sinne sollte dieser Titel auf seine eigentliche Bestimmung zurückgeführt, dabei aber besser ausgestattet werden.

2. Im Kapitel 16 02 wird der Ansatz des Entwurfs im Titel 896 04 - 330 – Investitionen zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen – (Pilotprojekte Ausland) um 8 Mio. DM auf 20 Mio. DM erhöht.

In diesem Titel werden Projekte im Ausland gefördert, die auch zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen. Angesichts weiter bestehender grenzüberschreitender Umweltbelastungen, insbesondere aus osteuropäischen Staaten, ist eine Erhöhung dieses Titels notwendig.

3. Im Kapitel 16 02 wird der Ansatz des Entwurfs im Titel 882 11 - 185 – Zuweisung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung – um 60 Mio. DM auf 100 Mio. DM erhöht. Im Kapitel 16 02 wird der Ansatz des Entwurfs im Titel 892 11 - 185 – Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes – um 2,1 Mio. DM auf 15,3 Mio. DM angehoben.

Die Förderung der Naturschutzgroßprojekte, die sich hinter diesen Titeln verbirgt, ist auf Grund der geringen Gesamtfläche, die in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig Schutzstatus hat, eine prioritäre Aufgabe. Auch in Hinsicht auf das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Programm wäre eine deutliche Steigerung der Mittel notwendig. Angesichts der deutschen Defizite bei der Ausweisung und Ausstattung von Naturschutzgebieten ist eine Reduzierung nicht hinzunehmen.

Gegenwärtig beträgt der Anteil von Schutzflächen an der Bundesfläche lediglich 4 Prozent. Sie setzen sich zusammen aus 2,4 Prozent Landfläche und 1,6 Prozent Wasserfläche innerhalb von Naturschutzgebieten und Nationalparks. Umweltverbände fordern seit langem, 15 Prozent der bundesdeutschen Fläche als Vorrangflächen für den Naturschutz bereitzustellen. In der Magdeburger Erklärung der Umweltministerkonferenz und der Naturschutzverbände von November 1995 hatten sich die Unterzeichner auf 10 bis 15 Prozent geeinigt. Der Haushaltsansatz der Bundesregierung ist nicht geeignet, einer neuen Naturschutzpolitik die finanzielle Grundlage zu sichern.

4. In Kapitel 16 04 wird der Titel 686 04 - 330 – Aktionsprogramm Tschernobyl – mit einer Ausstattung von 10 000 TDM gestrichen.

Der Titel sollte die entgeltliche Schließung von Tschernobyl im Jahre 2000 ermöglichen und geht auf ein multilaterales Abkommen zurück, welches auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Neapel am 20. Dezember 1995 zwischen den G7-Staaten und der Ukraine geschlossen wurde. Es handelt sich um das so genannte – Memorandum of Understanding on the Closure of the Chernobyl Nuclear Power Plant by the Year 2000 – (MOU). Für das Aktionsprogramm haben die G7 insgesamt 200 Mio. US-Dollar zugesagt, wobei der bundesdeutsche Beitrag 34 Mio. US-Dollar beträgt. Die Mittel werden überwiegend in den nuklearen Sicherheitsfonds bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) eingezahlt.

Im Rahmen dieses Programms entscheidet der EBWE-Aufsichtsrat über die Vergabe eines Kredites zur Fertigstellung der Atomkraftwerksblöcke Rowno 4 und Khmelnytsky 2 (K2/R4) im Nordwesten der Ukraine. Die Kreditentscheidung der Bank gilt als Schlüsselkredit, mit dem weitere Finanziers für das rund mehrere Milliarden Mark teure Projekt animiert werden sollen.

Laut Greenpeace sollen, inklusive des Aktionsprogramms Tschernobyl, 810 Mio. Mark aus Deutschland in die Projekte K2/R4 fließen. In dieser Summe verstecken sich auch andere Mittel des Bundes, die als Beiträge an EURATOM abgeführt werden.

Der Deutsche Bundestag hat sich aber bereits mehrheitlich gegen die Fertigstellung der Projekte K2/R4 ausgesprochen. Deshalb ist der Titel 686 04 - 330 überflüssig.

5. In Kapitel 16 07 wird der Titel 712 32 - 330 – Projekt Konrad – in den neu zu schaffenden Titel „Aufgabe und Rückführung des Projektes Konrad“ umgewidmet und mit 245 000 TDM bis zum Jahr 2001, davon 120 000 TDM in 2000, ausgestattet.

Die Bundesregierung führt aus, dass abweichend von der Haushaltsplanung bei einer Aufgabe des Projektes bis 2001 noch ca. 245 Mio. DM notwendig werden. Sie erklärt weiter, dass die „weiteren Ausgaben von der Entscheidung über das zukünftige Vorgehen abhängen“.

Mit ihrer Grundsatzentscheidung für ein Endlager für alle Abfälle ist die Entscheidung gegen das Projekt Konrad gefallen, da in Konrad keine wärmeentwickelnden Abfälle endgelagert werden können. Eine zügige Rückführung des Projektes Konrad ist deshalb geboten.

6. In Kapitel 16 07 wird der Titel 712 33 - 330 – Projekt Gorleben – auf „Aufgabe und Rückführung des Projektes Gorleben“ umgewidmet.

Die Mehrkosten, die die Mittel zum derzeitigen „Offenhaltungsbetrieb“ übersteigen, werden für das Haushaltsjahr 2000 als Verpflichtungsermächtigung gewährt.

Die Eignung des Salzstockes Gorleben als Endlager für wärmeentwickelnde und langlebige radioaktive Abfälle wurde schon oft und wiederholt in Zweifel gezogen. Die Bevölkerung in der Region wehrt sich seit nun schon mehr als 20 Jahren gegen das Endlager. Das Verfahren zur Auswahl des Standortes Gorleben wird seitdem von wissenschaftlicher und politischer Seite heftig kritisiert. Deshalb ist es an der Zeit, das Projekt Endlager Gorleben für gescheitert und beendet zu erklären.

7. In Kapitel 16 07 werden die Mittel des Titels 712 41 - 330 in Höhe von 9,849 Mio. DM – Neubau eines Behälterlagers, einschließlich Grunderwerb – gesperrt.

Das staatliche Verwahrlager soll als Transportbehälterlager realisiert und als solches wohl auch genehmigt werden. Im Haushalts-Querschnitt zu Epl. 16 auf Seite 225 wird aber ausgeführt, dass über den Standort eines neuen staatlichen Verwahralters für die Kernbrennstoffe noch keine Entscheidung gefallen ist. Gleichwohl werden in der Kostenschätzung als „Ecktermine“ der Baubeginn auf das 4. Quartal 1999 und das Bauende auf das 4. Quartal 2000 terminiert (vgl. Haushalts-Querschnitt zu Epl. 16 auf Seite 225).

Bei einer derart atemberaubend beschleunigten Genehmigung mit Ad-hoc-Baubeginn werden Rechte Dritter eklatant verletzt. Es ist dringend vor solchen „Nacht-und-Nebel-Aktionen“ abzuraten, da sie geeignet sind, das Vertrauen der Bürger in die Sorgfalt der Bundesregierung zu verletzen.

Berlin, den 23. November 1999

Eva-Maria Bulling-Schröter
Rosel Neuhäuser
Heidemarie Ehlert
Dr. Christa Luft
Dr. Winfried Wolf
Carsten Hübner
Christine Ostrowski
Dr. Gregor Gysi und Fraktion